

Gemeinde Roetgen
 Fachbereich 7
 Hauptstraße 55
 52159 Roetgen

Antrag auf Genehmigung von baulichen Maßnahmen im Wegeseitengraben

Antragssteller/in	Entwurfsverfasser/in falls nicht wie Antragssteller/in
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon Fax	Telefon Fax
Mobil E-Mail	Mobil E-Mail
Lage des Grundstücks:	
Gemarkung	Flur: _____ Flurstück: _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Herstellung einer Wegeseitengrabenverrohrung

- zur erstmaligen Wegeseitengrabenverrohrung vor dem o. a. Grundstück in einer Breite von _____ Meter
- zur Erweiterung der vorhandenen Wegeseitengrabenverrohrung vor dem o. a. Grundstück in einer Breite von _____ Meter
- zum Rückbau der Wegeseitengrabenverrohrung vor dem o. a. Grundstück in einer Breite von _____ Meter
- zur Befestigung der Zufahrt vor dem o. a. Grundstück in einer Breite von _____ Meter
- zur vorläufigen Wegeseitengrabenverrohrung während der Baumaßnahme vor dem o. a. Grundstück in einer Breite von _____ Meter
- die Ausführung soll durch _____ erfolgen

Das Merkblatt für die Beantragung von baulichen Maßnahmen im Wegeseitengraben habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antragssteller/in	Entwurfsverfasser/in
Ort, Datum Unterschrift	Ort, Datum Unterschrift

Merkblatt für die Beantragung einer baulichen Maßnahme im Wegeseitengraben

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages sorgfältig durchlesen.

Allgemeines zur Wegeseitengrabenverrohrung:

Bitte zeichnen Sie die bauliche/n Maßnahme/n in einem Lageplanausschnitt (Maßstab 1:1000) unter Angabe der Breite ein.

Für Arbeiten am Wegeseitengraben, welcher zu eigentlichen Kanalisation gehört, werden grundsätzlich nur Unternehmungen zugelassen, welche bei der zuständigen Handwerkskammer in die Handwerksrolle für das Straßenbauerhandwerk eingetragen sind.

Bitte lassen sie sich daher vor der Angebotserstellung bzw. Auftragserteilung eine entsprechende aktuelle Eintragungsbescheinigung des Unternehmens von der jeweils zuständigen Handwerkskammer vorlegen und fügen Sie diese bitte dem Antrag in kopierter Form bei.

Die ausführende Firma bzw. der Bauherr übernimmt in eigener Regie für die Dauer der Arbeiten die Verkehrssicherungspflicht. Eine ggf. erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung ist bei der StädteRegion Aachen zu beantragen.

Im Verkehrsbereich darf kein Aushubboden bzw. Baumaterial gelagert werden.

Die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für die Verrohrung, die im Zusammenhang mit diesem Antrag steht, übernimmt auch auf öffentlichem Grund der Antragsteller.

Beginn und Ende der Baumaßnahme sind der Gemeinde Roetgen anzuzeigen.

Die vorläufige Wegeseitengrabenverrohrung wird grundsätzlich für längstens 6 Monate bewilligt und gilt nur für die Zeit während der Baumaßnahme und kann somit von der späteren dauerhaften Verrohrung abweichen. Nach Ablauf der Bewilligung für die vorläufige Wegeseitengrabenverrohrung ist ein erneuter Antrag für die endgültige Wegeseitengrabenverrohrung zu stellen.

Die Genehmigung des Antrages kann entschädigungslos widerrufen werden, wenn die Verkehrsverhältnisse oder der Zustand der öffentlichen Wegefläche dies erfordern. Ein Rückbau erfolgt ebenfalls entschädigungslos.

Erst nach Vorlage der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen, kann über Ihren Antrag entschieden werden.

Nach Erhalt der Genehmigung kann das zugelassene und von Ihnen genannte Unternehmen beauftragt werden.